

Daten des Antragstellers

Name/Bezeichnung des Projektpartners (z. B. Verein):

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Gemeinnützigkeit:

Gefördert werden nur Maßnahmen, die gemeinnützig sind im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung sind. **Entsprechend ist dem Förderantrag eine Bescheinigung zur Gemeinnützigkeit beizufügen.**

Hauptverantwortlicher ¹:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Ansprechpartner ²:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Handynummer:

E-Mail-Adresse:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

Kreditinstitut:

¹ Hier bitten wir um Angaben zum Hauptverantwortlichen (z. B. Vorstand, Präsident etc.), welcher den Antrag unterschreibt und von uns die Mitteilung über die Entscheidung erhält.

² Hier sollte derjenige genannt werden, welcher für Detailfragen zum Projekt und zum Förderantrag zur Verfügung steht.

Über das Projekt

Vorhaben/ Titel ³:

Höhe der beantragten Fördermittel ⁴:

Beschreibung/Projektziel: ⁵

Diese Kosten entstehen (ca.) ⁶:

Summe:

So sollen die Kosten gedeckt werden ⁷:

Summe:

³ Der Titel Ihres Projekts sollte aussagekräftig, aber möglichst kurz sein.

⁴ Bitte geben Sie konkret den Betrag an, den Sie bei unserer Stiftung für Ihr Projekt beantragen.

⁵ Hier bitten wir um eine kurze, aber aussagekräftige Beschreibung Ihres Projekts. Denken Sie daran, dass auf Basis dieser Beschreibung über die Förderung entschieden wird. Gerne können Sie Anlagen - z. B. detaillierte Informationen oder Bilder - ergänzen.

⁶ Fassen Sie gegebenenfalls Kostenpositionen sinnvoll zusammen.

⁷ Bitte geben Sie unbedingt Ihren Eigenanteil an. Projekte ohne Eigenleistung bzw. Eigenmittel haben wenig Aussicht auf Förderung.

⁷ Spenden Dritter sind mit dem Status „geplant“, „beantragt“ oder „zugesagt“ zu kennzeichnen.

Förderbedingungen

1. FÖRDERMITTEL

Die Fördermittel der Sparkassenstiftung der Landesbank Kreissparkasse (nachstehend Stiftung genannt) dürfen nur zur Erfüllung des im Förderantrag genannten Projektziels wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Fördermittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb eines Monats nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Die Fördermittel sollten erst nach Verbrauch der Eigenmittel in Anspruch genommen werden.

2. PROJEKTBSCHREIBUNG, KOSTENAUFSTELLUNG UND FINANZIERUNGSPLAN

Über Abweichungen von der Projektbeschreibung, der Kostenaufstellung und/oder des Finanzierungsplans ist die Stiftung sofort zu informieren. So ist der Projektpartner verpflichtet, unverzüglich der Stiftung anzuzeigen, wenn

- a. sich eine wesentliche Änderung der Kosten oder der Finanzierung ergibt,
- b. die Projektbeschreibung oder andere maßgebliche Umstände sich wesentlich ändern oder wegfallen,
- c. sich Anhaltspunkte ergeben, dass das definierte Projektziel sich nicht erreichen lässt,
- d. die abgerufenen und ausgezahlten Beträge nicht innerhalb eines Monats nach Auszahlung verbraucht werden können.

3. WIDERRUF

Die Förderzusage kann widerrufen werden, wenn begründet anzunehmen ist, dass das definierte Projektziel mit den bewilligten Fördermitteln nicht zu erreichen ist.

4. REDUZIERUNG DER FÖRDERUNG

Ermäßigen sich nach der Bewilligung der Fördermittel die in der Kostenaufstellung veranschlagten Gesamtausgaben oder erhöhen sich die Finanzierungsmittel, so können die Fördermittel der Stiftung entsprechend reduziert werden.

5. GEGENSTÄNDE

Gegenstände, die zur Erfüllung des definierten Projektziels erworben oder hergestellt werden, sind für das Projekt zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Projektpartner darf über sie vor Ablauf von 5 Jahren nach Bewilligung ohne Zustimmung der Stiftung nicht verfügen.

6. VERWENDUNGSNACHWEIS

Die Verwendung der Fördermittel ist spätestens 3 Monate nach der Auszahlung der Fördermittel nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Projektbericht (mit Überprüfung der in der Projektbeschreibung selbst gesetzten Ziele) und einer Projektabrechnung. Über die Verwendung der Fördermittel sind der Projektabrechnung Belege (z. B. Rechnungskopien) beizufügen.

7. RÜCKERSTATTUNG

Der Projektpartner verpflichtet sich, die Fördermittel ganz oder teilweise binnen eines Monats ohne besondere Aufforderung zurück zu erstatten, wenn, sobald oder soweit

- a. sich die Kosten oder die Finanzierung (vgl. Ziffer 4) ändert,
- b. die Fördermittel durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden sind,
- c. die Fördermittel nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden,
- d. die Fördermittel nicht innerhalb eines Monats nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet werden,
- e. Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt werden,
- f. die Fördermittel nicht verbraucht wurden,
- g. die Förderzusage widerrufen wird (vgl. Ziffer 3).

8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Rahmen der Projektförderung möchte die Stiftung die Beweggründe für ihr finanzielles Engagement kommunizieren. Dies erfolgt über die Homepage der Stiftung und ggf. über Pressemitteilungen an die örtlichen Medien. Vom Projektpartner ist erwünscht, dies durch die Zulieferung von Text- und Bildmaterial zu unterstützen. Auf Anfrage werden ggf. auch Kontaktdaten des Vereins an die Presse weitergegeben.

Ebenfalls wird vom Projektpartner gewünscht, dass dieser im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Stiftung in abgestimmter und angemessener Weise hinweist. Für solche abgesprochenen Verweise und Hinweise sollte das Logo der Stiftung verwendet werden. Wenn möglich, sollte außerdem auf den gestifteten Gegenständen das Logo der Stiftung angebracht werden.

Darüber hinaus sind grundsätzlich alle Maßnahmen, die der Projektpartner im Rahmen seiner eigenen Öffentlichkeitsarbeit durchführen möchte, bis spätestens 1 Woche vor Realisierung mit der Stiftung abzustimmen. Dies gilt insbesondere für alle Druckerzeugnisse (z. B. Flyer, Plakate usw.) und die gesamte eigene Pressearbeit.

9. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass sich die Stiftung zur Bearbeitung, Bescheidung und ggf. weiteren Abwicklung seines Antrages der Sparkasse im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung bedient und - soweit notwendig - dieser seine Daten übermittelt und dort speichert. Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen der Stiftung.

Ort, Datum

Unterschrift Projektpartner
(„Hauptverantwortlicher“)

Ansprechpartner der Stiftung

Für Rückfragen steht der Geschäftsführerin der Sparkassenstiftung der Landesbank Kreissparkasse, Frau Karin Reichert, gerne zur Verfügung:

Telefon: 07571/103-1200
Telefax: 07571/103-1389
E-Mail: sparkassenstiftung@ksk-sigmaringen.de

Anlage

Datenschutzhinweise der Sparkassenstiftung der Landesbank Kreissparkasse

Datenschutzhinweise

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Verarbeitet werden Daten, die beim Förderantrag angegeben werden, bzw. die im Antrag zum Projekt enthalten sind.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter zur Ausübung von Betroffenen Rechten

Verantwortliche Stelle:

Sparkassenstiftung der Landesbank Kreissparkasse
Leopoldplatz 5
72488 Sigmaringen
Geschäftsführung
sparkassenstiftung@ksk-sigmaringen.de

Jede Person hat das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung von Daten (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht der Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).

Für die Geschäftsbeziehung bzw. die Beantragung der Fördermittel müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten angeben, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung bzw. der Förderung erforderlich sind oder gesetzliche Vorschriften gelten. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder können einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und müssen diesen ggf. beenden.

2. Rechtsgrundlage, Zweck der Verarbeitung und Quelle der Daten

Personenbezogene Daten werden verarbeitet, die im Rahmen der Förderung notwendig sind und von Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Die rechtliche Grundlage der Verarbeitung ist eine mögliche zukünftige Förderung, aus der ein Vertragsverhältnis entstehen kann oder eine bereits bestehende Förderung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b).

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Verarbeitet werden die Daten mithilfe der Soft- und Hardware der Hohenzollerischen Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen. Zugang zu den Daten der Antragsteller erhalten Mitarbeiter, die Zwecke für die Sparkassenstiftung der Landesbank Kreissparkasse bearbeiten. Auftragsverarbeiter der Landesbank Kreissparkasse können Daten erhalten oder Daten zur Kenntnis nehmen. Weitergabe der Daten erfolgt nur zweckgemäß und mit Verschwiegenheit an die Auftragsverarbeiter der Hohenzollerischen Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen. Eine Übermittlung von Daten in das Ausland findet nicht statt.

3. Speicherdauer und Bereitstellung von Daten

Die Daten der Antragsteller werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung bzw. der Dauer der Förderung gespeichert und verarbeitet soweit eine Verarbeitung erforderlich ist.

Darüber hinaus kommt die Sparkassenstiftung der Landesbank Kreissparkasse den rechtlichen Verpflichtungen und Aufbewahrungsfristen nach, die ggf. eine längere Speicherdauer von Daten erfordern.

4. Entscheidungsfindung und Profilbildung

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung bzw. der Förderung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Eine Profilbildung wird mit den Daten der Antragssteller und der geförderten Projekten nicht durchgeführt.

5. Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutzgrundverordnung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogene Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Die Verantwortliche Stelle:
Sparkassenstiftung der Landesbank Kreissparkasse
Leopoldplatz 5
72488 Sigmaringen
07571/103-1200
sparkassenstiftung@ksk-sigmaringen.de

6. Fragen und Hinweise

Bei Fragen und Hinweise dürfen Sie sich an die genannten Ansprechpartner wenden.